

Auslandsmesseförderung

Bund

Zielgruppe:

Vorrangig kleine und mittlere Unternehmen

Was wird gefördert?

Teilnahme von Unternehmen an ausgesuchten internationalen Fachmessen und –ausstellungen sowie deutschen Industrieausstellungen im Rahmen von Auslandsmessebeteiligungen des BMWi.

Förderumfang:

Gemeinschaftsstände kommen in der Regel nur zustande, wenn sich bis zum Anmeldeschluss (meist 6 Monate vor Messebeginn) mindestens 10 Firmen verbindlich angemeldet haben. Die Bewerbungen sind an die jeweiligen Messedurchführungsgesellschaften zu richten, die vom Bundeswirtschaftsministerium mit der Standorganisation (Standflächenmiete, Messebau, Standausstattung, Vor-Ort-Betreuung) beauftragt ist. Durch öffentliche Finanzierung reduziert sich der Quadratmeterpreis für die Teilnehmer erheblich.

Voraussetzungen:

Unternehmen müssen sich bis zum Anmeldeschluss für den Gemeinschaftsstand verbindlich anmelden (ca. 6 Monate vorher).

Weitere Informationen:

Informationen können abgerufen werden unter www.auma.de, Rubrik „Ausstellen“, dann weiter „Förderungen“. Hier auf „Weiter zu Auslandsmesseprogrammen“ klicken.

NRW

Zielgruppe:

Vorrangig kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-ups

Was wird gefördert?

Messen, die von der Landesregierung Nordrhein-Westfalens im Rahmen der NRW-Außenwirtschaftsförderung unterstützt werden. Unterschieden wird zwischen Ständen, auf denen ausschließlich nordrhein-westfälische Unternehmen ausstellen (NRW-Firmengemeinschaftsstände) und Ständen des Bundes, an denen sich NRW beteiligt (Info-Service-Center auf Bundesgemeinschaftsständen).

Förderumfang:

Die Bewerbungen sind an die NRW.Global Business GmbH zu richten. Durch öffentliche Finanzierung reduziert sich der Quadratmeterpreis für die Teilnehmer erheblich.

Voraussetzungen:

Unternehmen müssen sich bis zum Anmeldeschluss für den Gemeinschaftsstand verbindlich anmelden.

Weitere Informationen:

Informationen können abgerufen werden unter <https://trade.nrwglobalbusiness.com/messen>.